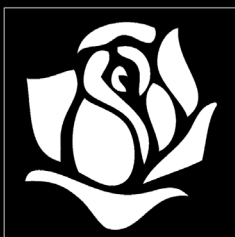


MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 21.12.2011 DES
KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN-
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 UHR S.T.

**RAUM A 120 (KLEINE AULA)
UNI-HAUPTGEBÄUDE**

VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

wir hoffen, ihr seid so langsam in Weihnachtsstimmung und habt schon Kekse gebacken oder Glühwein getrunken. Bevor das Jahr zu Ende geht, steht aber nochmal ein leicht verdauliches Häppchen Hochschulpolitik an - ein gemütlicher Konvent zum Abschluss. Wir haben einen Antrag vom Referat für Studium, ein paar Berichte und eine hoffentlich wieder so fruchtbare Weiterarbeit an der GO-Neufassung wie letztes Mal.

Hinterher können wir dank günstiger Prognose noch gemeinsam auf einen Weihnachtsmarkt gehen und das Stuve-Jahr ausklingen lassen. Oder wir setzen uns in eine warme, gemütliche Wirtschaft in Uninähe - die Wahl liegt bei euch! Wir freuen uns euch wieder zu sehen.

Euer Vorsitz - Florian, Veronika und Jens

PS: Der erste Konvent im neuen Jahr wird am 18. Januar sein, nur damit ihr schon mal planen könnt.

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge

A1 Fahrtkosten zum Besuch der Leuphana-Universität Lüneburg	4
---	---

Berichte

B1 Ausschuss für Lehre und Studium	5
------------------------------------	---

Protokolle

P1 Protokoll vom 07.12.2011	6
-----------------------------	---

GO-Vorschläge

V1 Jusos	14
V2 SoftKom-Referat	15
V3 Politische Hochschulgruppen	16

TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 23.11.11
5. ANTRAG AUF FAHRKOSTENERSTATTUNG ZUM BESUCH DER LEUPHANA-UNIVERSITÄT LÜNEBURG (A1)
6. DEBATTE UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
 - 6.1 VORSCHLAG JUSO-HOCHSCHULGRUPPE
 - 6.2 VORSCHLAG SOFTKOM-REFERAT
 - 6.3 VORSCHLAG HOCHSCHULGRUPPEN
 - 6.4 ALLGEMEINE WEITERARBEIT
7. BERICHTE
 - 7.1 BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
 - 7.2 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
 - 7.3 BERICHTE DER REFERATE UND AKS
 - 7.4 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
 - 7.5 BERICHTE DER HOCHSCHULGRUPPEN
8. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

ANTRÄGE

A1 FAHRTKOSTEN ZUM BESUCH DER LEUPHANA-UNIVER- SITÄT LÜNEBURG

die Kosten um ca. 150 Euro. Sind bei Buchung der Bahntickets noch Sparpreise der Bahn erhältlich, belaufen sich die Kosten sogar nur auf ca. 250 Euro.

Antragsteller: Referat für Studium

Der Konvent möge beschließen, die Fahrtkosten zweier Mitglieder des Referats für Studium (Theodor Fall und Maria Riedl) am Mittwoch, den 11. Januar 2012 nach Lüneburg und am Samstag, den 14. Januar 2012 zurück nach München zu tragen. Nötigenfalls werden auch Übernachtungskosten übernommen. Die Antragssumme beläuft sich auf bis zu 500 Euro.

Begründung:

Gemäß mehreren Stimmungsbildern des Konvents der Fachschaften vom 6. Juli 2011 arbeitet das Referat für Studium an einem Konzept sowie der Umsetzung eines Orientierungsstudiums sowie eines Studium Generale-Nebenfachs an der LMU. Vorbild ist unter anderem das Leuphana Semester der Leuphana-Universität Lüneburg (Informationen hierzu unter <http://www.leuphana.de/college/bachelor/leuphana-semester.html>). Aufgrund persönlicher Kontakte zum Präsidenten Sascha Spoun können wir uns im oben genannten Zeitraum nicht nur selbst ein Bild von Veranstaltungen des Leuphana Semesters machen, sondern mit zahlreichen Verantwortlichen des Leuphana College (Informationen unter <http://www.leuphana.de/college/bachelor.html>) Gespräche führen und so wichtige Impulse für unser Konzept, mögliche Formen der Umsetzung des Studium Generale an der LMU sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums an unserer Universität bekommen. Die Übernachtung erfolgt nach Möglichkeit privat und kostenfrei. In diesem Fall verringern sich

BERICHTE

B1 AUSSCHUSS FÜR LEHRE UND STUDIUM

Bei der vergangenen Ausschusssitzung für Lehre und Studium wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die eine sehr produktive Arbeit erwarten lassen. Im Einzelnen werden folgende Themen bearbeitet, weitere Themen sind in Planung:

- Nachdem alle Fakultäten mit vier Ausnahmen die Evaluierungssoftware EvaSys anschaffen, zeichnen sich universitätsweit Änderungen bei der Lehrveranstaltungsevaluation ab. Von studentischer Seite werden wir die Erarbeitung von sinnvollen Fragebögen und durchdachten Leitlinien zur Evaluation forcieren, sowie Empfehlungen abgeben, wie Evaluationsergebnisse weiter genutzt werden können. Auch Zeitpunkte für eine sinnvolle Evaluation werden zu beraten sein.

Wenn in eurem Fach Änderungen zur Evaluation anstehen, meldet euch bitte bei uns.

- Eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit Leitsätzen zu guter und forschungsorientierter Lehre beschäftigen. Für eine wissenschaftliche Evaluation sind diese Leitsätze notwendig. Von studentischer Seite werden wir darauf achten, dass die Leitsätze nicht zu einseitig auf Forschungsorientierung abzielen.

- Die dritte Arbeitsgruppe wird ein Symposium zu forschungsorientierter Lehre organisieren. Dieses soll Ideengeber sein und entsprechende Ansätze in der Uni stärken.

Außerdem war die LMU beim Qualitätspakt Lehre erfolgreich und wird mit 23 Millionen Euro gefördert. Mit dem Geld sollen Forschungs- und Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen gestärkt, Übergangsphasen (Schule -> Hochschule, Uni -> Beruf) besser gestaltet und Lehrpersonal zusätzlich qualifiziert werden. Der Ausschuss für Lehre und Studium hat einige Steuerungskompetenzen.

Nachfragen bitte direkt an die Ausschussmitglieder oder an bologna@stuve.uni-muenchen.de

GO-VORSCHLÄGE

V1 Jusos

Liebe Konvents- und StuVe-Mitglieder,
im Namen der Juso-Hochschulgruppe darf ich euch unten einige Änderungs- und Ergänzungsanträge (für den ersten Teil des Entwurfs) für die eure Debatte zur zukünftige Geschäftsordnung des Konvents zusenden.

Die jeweiligen Passagen und Begründungen sind direkt dabei, auf dem Konvent selbst werden euch einige unserer Mitglieder gerne für aufkommende Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen euch eine rege und erfolgreiche Debatte und hoffen so unsererseits einen Teil zu einer guten GO beitragen zu können.

Eine weitere Transparenz des GO-Entwurfs für möglichst viel Studierende, wie in der letzten Konventssitzung mehrheitlich gewünscht, wollen wir weiter fordern und bitten dies wenn möglich bald in die Wege zu leiten (E-Mail, Facebook, Homepage etc.).

Grüße Stefan

Präambel:

Erster Absatz, letzter Satz:

Ergänze „Verbände“ im Satz „...gegenüber Politik, Medien und Gesellschaft vertreten werden.“.

Begründung:

Verbände wie Uni Bayern, Hochschulrektorenkonferenz, BLLV oder Verband bayerischer Wirtschaft sind sehr aktiv und einflussreich. Deshalb müssen sie zwangsläufig als „Mitspieler“ gesehen werden.

Zweiter Absatz, erster Satz:

Ergänze „soziale“ im Satz „...das politische, kulturelle, musische und sportliche Leben an der Universität zu fördern...“.

Begründung:

Das Miteinander der Studierenden und die Förderung eines sozialen Gedankens sind unheimlich wichtig, während des Studiums und für die Gesellschaft.

Alle Sätze, dritter Absatz:

Streiche: „Die Studierendenvertretung ist in ihrer

inneren Organisation historisch gewachsen und hat hierbei ein System des Fachschaftenrats entwickelt, um die bestmögliche Partizipation aller Studierenden der verschiedenen Fächerkulturen und politischen Richtungen zu gewährleisten.“

Begründung:

1. Bezieht sich nur auf die Organisationsstruktur, nicht auf irgendeinen Inhalt, wie in einer Präambel sinnvoll

2. „Historisch gewachsen“ ist für ein System welches noch nicht einmal eine Dekade existiert wohl zu weit gegriffen

3. „Die bestmögliche Partizipation“ ist wohl noch nicht erreicht, nicht umsonst diskutieren Fachschaften, StuVe und Konvent andauernd wie die Studierenden besser zu informieren bzw. einzubinden sind.

4. Es ist wohl immer etwas anmaßend und gefährlich das aktuelle System als das „bestmögliche“ zu betiteln. Demokratische Veränderung muss möglich sein.

§3 Absatz 1:

Ergänze „bis zu“ im Satz „besteht aus der/dem Vorsitzenden des Konvents und dessen/dessen drei StellvertreterInnen.“

Begründung:

Nicht immer gibt es drei StellvertreterInnen, der Vorsitz muss trotzdem arbeitsfähig sein.

§3 Ergänze einen neuen Absatz mit folgendem Inhalt:

Sämtliche Entscheidungen des Koventsvorsitzes können mit einer Mehrheit der Fachschaften abgeändert/verworfen werden.

Begründung:

Die Fachschaften sollten als „Souverän“ die Gestaltungsmacht über eine Konventssitzung im Notfall behalten. Redezeit, Reihenfolge usw. können den Ausgang einer Debatte entscheidend beeinflussen.

§4 Punkt 2

Ergänze nach dem Satz „Der Konvent wählt in seiner konstituierenden Sitzung in getrennten Wahlgängen die GeschäftsführerInnen.“:

„Freibleibende Posten können jederzeit auf folgenden Konventssitzungen nachgewählt werden“

Begründung:

Arbeitsfähigkeit ausbauen und erhalten

§4 Punkt 6

Ergänze den Satz: Auftretende Kosten, im Rahmen der Amtsführung, werden darüber hinaus aus den Mitteln des Konvents übernommen. Eine Einreichung und Prüfung von Rechnungen ist hierfür obligatorisch.

Begründung:

Niemand sollte für sein Ehrenamt auch noch privat draufzahlen. Dies könnte Engagierte ausgrenzen und behindern. Handyrechnungen, Fahrtkosten (auch innerhalb von München) sollten deshalb selbstverständlich übernommen werden.

Füge den Dem Punkt II „Struktur des Konvents der Fachschaften“ folgenden § hinzu:

§XY Fachschaften

1. Die VertreterInnen der einzelnen Fachschaftsvertretungen bilden den Konvent. Sie sind angehalten dauerhaft und regelmäßig am Konvent teilzunehmen.
2. Die Fachschaftsvertretungen sind verpflichtet selbst aktiv an der Umsetzung der mehrheitlich gefassten Konventsbeschlüsse mitzuwirken. Die hat durch Personal, Informationskanäle, inhaltliche Mitarbeit und Strukturen zu geschehen.
3. Die Fachschaftsvertretungen haben die Aufgabe die Arbeit der Geschäftsführung, der GremienvertreterInnen der Studierenden sowie der Referate zu unterstützen. Dies wird insbesondere durch eine Auskunftspflicht gegenüber obig genannten ermöglicht.
4. Die Fachschaften entscheiden im Konvent gemeinsam über Verstöße einzelner Fachschaften gegenüber dem Konvent sowie, falls unbedingt nötig, geeignete Sanktionen. Sanktionen, jeglicher Art, benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Fachschaften in einer beschlussfähigen Sitzung.

Begründung:

Auch die einzelnen Fachschaftsvertretungen müssen einer demokratischen Kontrolle zwischen den Wahlen unterliegen. Ein aktiver, aus Fachschaften bestehender, Konvent sollte auch an der Umsetzung seiner eigenen Beschlüsse

mitwirken. In der Vergangenheit wurde oft bemängelt das schnell für Anträge gestimmt wird die Umsetzung aber zu wünschen lässt.

Auch soll so eine geschlossener Konvent ermöglicht werden indem um Positionen gerungen wird, in dem Bewusstsein, dass man sich bei „Nichtgefallen“ diesen nicht einfach verweigern/sie in der eigenen Arbeit ignorieren kann.

§ 10 Konstituierende Sitzungen:

Die Ausschreibung der Wahlen für den konstituierenden Konvent hat breit öffentlich gemacht werden, insbesondere auch an Studierende die nicht Mitglieder von Fachschaftsvertretungen sind. Dafür verantwortlich ist der kommissarische Vorsitz in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Begründung:

Transparenz, Gewinnung neuer Aktiver, Verminderung von „Klüngel“

§ 11 Ordentliche Sitzungen:

Ergänze: Die Konventssitzungen, sowie deren Tagesordnungen, sollten durch geeignete Mittel, möglichst vielen Studierenden kommuniziert werden.

Begründung:

Transparenz, wecken von Interesse, Information an die Studierenden

V2 SOFTKOM-REFERAT

Liebe Konventsmitglieder, da ich leider ebenfalls auf dem nächsten Konvent nicht anwesend sein kann, möchte ich meinen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ebenfalls schriftlich einreichen.

So heißt es in §5 (Referate), Abschnitt 1, Satz 5: „Diese Referate müssen zu Anfang jeder Sitzungsperiode vom Konvent neu eingerichtet werden.“

Dieser Satz soll GESTRICHEN werden, und durch einen NEUEN Satz 5 ersetzt werden:

„Diese Referate bleiben bis Auflösung durch Konventsbeschluss oder durch sechsmonatige durchgehende Nichtbesetzung bestehen.“

Begründung:

Es ist nicht zielführend, Referate ständig neu zu beschließen, da der Erfahrungswert zeigt, dass dafür auf dem K-Konvent kaum Zeit ist. Diese Verschleppung würde aber einen Verstoß gegen §5 Absatz 5 Satz 1 darstellen. Den K-Konvent zu

der Behandlung zu zwingen, würde jedoch aufgrund des Zeitdrucks zu keiner sinnvollen Diskussion führen. Des weiteren sollten sich Referate durch ihre Beständigkeit von Arbeitskreisen unterscheiden.

Ich halte es für nicht zielführend, dass gerade zu Beginn des Wintersemesters, wo aufgrund der Erstsemester die meiste Arbeit anfällt, einige Referate aufgrund von Nichtexistenz nicht arbeiten könnten. Die von mir vorgeschlagene Regelung des automatischen Verfalls erspart dem Konvent organisatorischen Aufwand, indem sie die Existenz eines zusätzlichen Referats am Bedarf und am Personal festsetzt.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas K. Ramsauer

V3 POLITISCHE HOCHSCHULGRUPPEN

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen: Der Geschäftsordnung wird ein Anhang (1) mit dem Titel „Regelungen zur Einbindung politischer Hochschulgruppen in die Arbeit der Studierendenvertretung“ hinzugefügt.

§1 Hochschulgruppen auf den Sitzungen des Konvents der Fachschaften

1 Den Hochschulgruppen wird als Institution ein Teilnahmerecht an Konventssitzungen eingeräumt. Hochschulgruppen zählen nicht als Fachschaft, weswegen sie die Beschlussfähigkeit des Konvents nicht beeinflussen.

2 Sie sind antrags- und vorschlagsberechtigt, sind berechtigt Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und haben Rederecht. Sie sind berechtigt und dazu angehalten den Sitzungsverlauf aktiv mitzugestalten.

§2 Anerkennung von Hochschulgruppen

1 Eine Gruppierung erhält den Status als Hochschulgruppe im Konvent durch Konventsbeschluss. 2 Die Hochschulgruppe beantragt die Anerkennung in der Regel zu Beginn des Wintersemesters für ein Jahr. 3 Dem Antrag muss eine Liste mit bis zu fünf VertreterInnen der Hochschulgruppe auf dem Konvent beiliegen. Diese Liste kann beim Vorsitz des Konvents durch Vorlage des entsprechenden Sitzungsprotokolls geändert werden. 4 Der/ die Vertreterin einer Hochschulgruppe muss eingeschriebeneR-StudierendeR an der Universität München sein. 5 Anerkannte Hochschulgruppen können aus den Bereich der Parteipolitik, dem gewerkschaftlichen Sektor kommen, aber auch aus außerparlamentarischen gesellschaftlichen Initiativen (NGOs, kirchliche oder kulturelle Initiativen) hervorgehen.

§3 Aberkennung des Hochschulgruppenstatus
Sollte eine Hochschulgruppe ihren Pflichten nach §5 nicht nachkommen, sich rechtswidrig Verhalten oder verfassungsfeindliche Äußerungen verbreiten, kann der Konvent ihr mit Mehrheit der Fachschaftsstimmen den Hochschulgruppenstatus wieder entziehen.

§4 Unterstützung von Hochschulgruppen

1 Der Konvent der Fachschaften unterstützt anerkannte Hochschulgruppen durch das Verfügenstellen von Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen in der Studierendenvertretung. 2 Bei evtl. entstehenden zusätzlichen Kosten, ist ein gesonderter Antrag an den Konvent der Fachschaften zu stellen.

2 Der Konvent der Fachschaften schließt die politischen Hochschulgruppen an den Informationsfluss des Konvents an (e-Mail-Verteiler, Materialien etc.).

§5 Pflichten von Hochschulgruppen

1 Die Hochschulgruppen sind dazu verpflichtet regelmäßig an den Konventssitzungen aktiv teilzunehmen. Neben der in Art. 52 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG genannten Aufgaben für StudierendenvertreterInnen, ist es Aufgabe von Hochschulgruppen, den vielfältigen bildungspolitischen Diskurs aus der Gesellschaft in den Konvent, die Studierendenvertretung und die Fachschaften zu tragen. Für die Anwesenheit in Konventssitzungen gelten die Vorgaben für Fachschaften nach §??? Gescho. 2 Der Konventsvorsitz stellt die Anwesenheit der anerkannten Hochschulgruppen auf den Konventssitzungen fest. 3 Anerkannte Hochschulgruppen müssen ihre Sitzungen in geeigneter Weise und frühzeitig hochschulöffentlich ankündigen.

Begründung:

Hochschulgruppen sind ein wichtiger Teil der hochschulpolitischen Arbeit. Nicht erst die Organisation der Studierendenproteste der letzten Jahre hat das gezeigt. Ein stärkeres Einbinden der Hochschulgruppen wird nicht nur den hochschulpolitischen Diskurs im Konvent und damit die politisch-inhaltliche Arbeit stärken, sondern auch die hochschulpolitische Willensbildung in den Hochschulgruppen und damit in Parteien und anderen politischen Gruppierungen stärken. Ein Austausch zwischen Gesellschaft und Konvent tut gerade in hochschulpolitisch derart prekären Zeiten absolut Not.

Aus Sicht der Fachschaft Musikwissenschaft bestehen keine rechtlichen Probleme, die Mitarbeit der Hochschulgruppen in einem Anhang zur Geschäftsordnung zu regeln, da durch die Regelungen ausschließlich der Sitzungsverlauf einer Konventssitzung, sowie das Tagesgeschäft der Studierendenvertretung betroffen ist. All das fällt in den Regelungsbereich der Geschäftsordnung.